



## Sitzungsvorlage

| Fachbereich                         | AZ | Bearbeiter  |
|-------------------------------------|----|-------------|
| FB 5 - Werke und Kommunale Betriebe |    | Bernd Rübél |

| Beratungsfolge:          |            |                  |
|--------------------------|------------|------------------|
| Beschlussgremium         | Datum      | Status           |
| Beigeordnetenbesprechung | 23.02.2023 | nicht öffentlich |
| Fraktionssprechersitzung | 23.02.2023 | nicht öffentlich |
| Werkausschuss            | 07.03.2023 | öffentlich       |

### Tagesordnungspunkt:

**Erweiterung der Kanalbauarbeiten im Zuge der Straßenbaumaßnahme des LBM im Bereich der Landesstraße 349 zwischen Thallichtenberg und Pfeffelbach hier: Bekanntgabe einer Eilentscheidung gem. §48 GemO sowie Zustimmung zum Abschluss der Nachtragsvereinbarung**

### Sachverhalt:

Der Werkausschuss hat in seiner Sitzung am 23. Juni 2022 bereits über eine Kanalverlegung aufgrund eines Böschungs- bzw. Hangrutsches im Bereich der L349 zwischen Thallichtenberg und Pfeffelbach beraten und beschlossen.

Es wurde der Beschluss gefasst, den Kanal im Zuge der Straßenbaumaßnahme des LBM auf einer Länge von ca. 50 m im Bereich der Böschungsrutschung in den Straßenbereich zu verlegen. Der Bürgermeister und die Werkleitung wurden ermächtigt, den Auftrag nach erfolgter Ausschreibung an die gesamtwirtschaftlichste Bieterin zu vergeben.

Der Auftrag wurde sodann an die Firma Juchem Asphaltbau GmbH & Co. KG, Niederwörresbach zum Angebotspreis in Höhe von 123.036,93 Euro vergeben.

Mit Mail vom 03. Februar 2023 hat der LBM die Verbandsgemeinde nun über einen weiteren Hangrutsch im Böschungsbereich der L 349 informiert und um einen kurzfristigen Ortstermin zur Abstimmung der weiteren Maßnahmen gebeten. Die neue Rutschung liegt in ca. 200 m Entfernung zur ersten Rutschung.

Der Ortstermin fand am Mittwoch, 08. Februar 2023 unter Beteiligung des LBM, der Ortsgemeinde Pfeffelbach, der Verbandsgemeinde und des Ingenieurbüro Decker statt.

Es hat sich gezeigt, dass der Abwassersammler auch in diesem Teil der L349 im direkten Böschungs- und damit Rutschungsbereich liegt.

Man kam daher vor Ort zu der Erkenntnis, dass der Kanal im Bereich der neuen Rutschung und auch im Teilstück zwischen der ersten und der zweiten Rutschung in die Straße verlegt werden muss.

Die Länge des neuen Kanalstückes in der Straße wird sich damit von bisher 50 m auf ca. 275 m verlängern. Anstatt der bisher geplanten 4 Schachtbauwerke werden 9 Schachtbauwerke benötigt.

Mittlerweile liegt ein vom Ingenieurbüro Decker geprüftes Nachtragsangebot der Firma Juchem vor. Die Kosten von bisher 123.036,93 Euro (Auftrag wie oben beschrieben) werden

sich durch den Nachtrag auf neu 445.590,34 Euro erhöhen.  
(= Kostensteigerung i. H. v. 322.553,41 Euro brutto)

Da die Maßnahme durch die Fa. Juchem Asphaltbau schnellstmöglich begonnen werden soll und unter Berücksichtigung der Lieferzeiten für die benötigten Schachtbauwerke und Kanalrohre von ca. 3-4 Wochen musste aufgrund der Dringlichkeit schnellstmöglich eine Zustimmung per Eilentscheidung gem. § 48 GemO getroffen werden.

Das Ingenieurbüro Decker wird in der Sitzung die Maßnahme und die Nachtragsvereinbarung vorstellen.

Eine Alternative für die Maßnahme war weder aus Sicht des Ingenieurbüros Decker noch aus Sicht der Werkleitung oder des LBM erkennbar gewesen.

Per Eilentscheid wurde beschlossen, die Erweiterung der Kanalbauarbeiten im Zuge der Straßenbaumaßnahme des LBM im Bereich der L 349 zwischen Thallichtenberg und Pfeffelbach an die Firma Juchem Asphaltbau aus Niederwörresbach zu vergeben.  
Der geprüften Nachtragsvereinbarung mit der Firma Juchem aus Niederwörresbach soll zugestimmt werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Werkausschuss nimmt Kenntnis im Sinne von § 48 GemO und stimmt der Nachtragsvereinbarung in Höhe von 322.553,41€ zu. Die Verwaltung wird beauftragt, alles Weitere zu veranlassen.

### **Mitzeichnung:**

|             |                                     |
|-------------|-------------------------------------|
| Becker, Kai | FB 5 - Werke und Kommunale Betriebe |
|-------------|-------------------------------------|